

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 8. September 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 104

Bekanntmachung

Gemäß § 87 des Tarifs macht das Tarifamt hiermit von seinem Recht auf Einberufung des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker Gebrauch, indem es die Prinzipals- und Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses sowie die bevollmächtigten Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ersucht,

am Montag und Dienstag, dem 22. und 23. Oktober d. J.

in Berlin zu Beratungen über die nachstehende Tagesordnung zusammenzutreten und entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Ferner sind gemäß § 85 des Tarifs die Mitglieder des Tarifamts sowie die Redakteure der „Zeitschrift“ und des „Korrespondent“ zu dieser Verhandlung mit beratender Stimme eingeladen.

Es stehen folgende Beratungsgegenstände zur Verhandlung und Beschlussfassung:

1. Bericht des Tarifamts über die tarifliche Lage.
2. Aussprache und Beschlussfassung über Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage bei Festsetzung der Lohnsätze bei einer späteren Revision des jetzt geltenden Tarifs.
3. Klarstellung über die während der Dauer des Krieges erforderlichen tariflichen Ausnahmen:
 - a) in Sachen der Lehrlingskala,
 - b) in Sachen der Ersatzkräfte.
4. Feststellung des Zeitpunktes für einen Übergang der nach § 12 des Tarifs benannten Orte in eine höhere Lohnklasse, soweit ein solcher Übergang durch den Tarif und den Beschluß des Tarifausschusses vom Jahre 1911 zulässig ist.
5. Aussprache über die geltenden Teuerungszulagen.
6. Antrag des Gutenbergbundes, ihm Sitz und Stimme im Tarifausschuss und Tarifamt einzuräumen; den Redakteur des „Typograph“ zu den Sitzungen des Tarifausschusses mit beratender Stimme zuzulassen.

Die Verhandlung beginnt pünktlich Montag vormittags 9¹/₂ Uhr im „Vereins Hause der Deutschen Ingenieure“, Sommerstraße 4a, gegenüber dem Reichstagsgebäude, 1. Treppe.

Berlin, 6. September 1917.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Allslein
Prinzipalsvorsitzender.

Albert Faber
Stellvertretender Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs
Geschäftsführer.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Bekanntmachung des Tarifamts betreffend Einberufung des Tarifausschusses.

Artikel: Gewerbliche Fragen und Erfordernisse, IV. — Ist unsere Entlohnung der jetzigen Teuerung angemessen? — Wahn- und Auktus aus der Provinz.

Vom Hilfsdienst: Zur Frage der Zusammenlegung von Buchdruckereien. — Zusammenlegung von Zeitungen? — Anerkennung der Buchdruckereien als kriegswichtige Betriebe. — Heranziehung von Buchdruckergehilfen zum Hilfsdienst. — Das Heranziehungsvorhaben. — Entscheidungen in Sachen der Abkehrschneiderei für Buchdrucker.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Ersatzbeschaffung und Inhabung von Prothesen für Kriegsbeschädigte. — Fürsorge für Kriegsgefangene.

Korrespondenzen: Polen.

Umschau: Von Buchdruckern im Kriege. — Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerarbeiter. — Zur Nachahmung empfohlen. — Bölicher Unglücksfall eines Buchdruckerlehrlings. — Buchdruck und Presse in der Schweiz. — Zur Lebensmittelförderung der geistig Arbeitenden. — Göttingerumor in Ernährungsfragen. — Ein Denkmittel für die Ausbeuter von Kriegsbeschädigten. — Einigung in der eulengebirgischen Textilindustrie.

Bericht der Hauptverwaltung vom Monat Juli 1917.

Gewerbliche Fragen und Erfordernisse

IV. Der notdürftige Ersatz mit weiblichen Gehilfen.

Wer den Dingen auf den Grund geht wie Dr. Keller, kann gar nicht den vom Krieg ausgeprägten Auswüchsen größeren Wert beimessen. Daß in Prinzipalskreisen auch andere Auffassungen bestehen, und das vielleicht nicht einmal in einer so kleinen Minderheit, zeigen die in Berlin, Leipzig, Stuttgart usw. gemachten Anstrengungen, den Zugang von weiblichem Ersatz zu unserm Gewerbe förmlich zu organisieren. Die Begründung, gerade den kleineren und mittleren Druckereien auf diese Weise zu helfen, macht mehr den Eindruck des Vorwandes, als sie für eine absolute Notwendigkeit

zeugt. Diese kann gewiß in vielen Fällen gegeben sein, und dann ist ihr auch nicht zu widersprechen. Allein die mittleren und kleineren Betriebe, denen sie nicht bestritten werden könnte, sind nicht in den Großstädten zu finden, hier wiegt vielmehr eine andre Kategorie von Druckereien über, die sich am meisten erfordernisreich zeigt, es sind dies die groben Firmen. Die zweite und dritte Art von Betrieben hat jetzt größere Befürchtungen über die Wirkungen des Hilfsdienstes durch die näherkommende Zusammenlegung von Druckereien — siehe in dieser Nummer die Abhandlung über Hilfsdienstfragen —, als sie der unstrittig schlimme Gehilfenmangel mit gleicher Sorge bedrücken wird.

Dr. Keller verliert über die schwere Not der Zeit nicht den Blick über die Erfordernisse der Zukunft. Eine gründliche Reform des Lehrlingswesens und die Notwendigkeit hoher Löhne sind ihm die wichtigeren, vorwärtsweisenden Fragen. Die durch den letzteren Umstand vor allem herbeizuführende Auslese des Nachwuchses erscheint ihm — und uns nicht minder — als das Fundament, worauf sich ein Umbau unsres Gewerbes vollziehen kann und wird, bis einstens sich dessen soziale Struktur schlackenfreier zeigt und alle Gewerbeangehörigen von fachlicher Tüchtigkeit erfüllt sind. Diese beiden Erfordernisse werden uns noch besonders beschäftigen. Wir wollen aber jetzt schon sagen, daß der drängende Eifer, den man gegenwärtig der Ausbildung von weiblichen Ersatzkräften widmet, auffallend absteht von der Unbekümmertheit, mit der man die Lehrlinge, sozusagen die Säulen unsrer gewerblichen Zukunft, vielerorts bisher aufwachsen ließ wie die Bögeln unter dem Himmel. Solcher Gelehrsamkeit,

wie sie so ergiebig sich von Stuttgart aus über die Anleitung und Ausbildung von weiblichen Ersatzkräften in schier unzähligen Winken und Weisungen ergossen hat, sind wir hinsichtlich der Lehrlinge noch nicht ein einziges Mal begegnet! Hoffen wir, daß dieses Manko bald ausgeglichen wird.

In dem Kellerischen Aufsatz finden wir eine andre Note:

„Kleine und kleinste Mittel sollen helfen und bessern und heilen, wo das Rad der Weltgeschichte selbst tiefen Furchen gräbt.“

Aber Gehilfenmangel, über Ersatz und Nachwuchs bringt die Fachpresse in letzter Zeit häufig Betrachtungen und Vorschläge, und es zeigt sich hierin, daß die Frage der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte durch Einberufungen und Hilfsdienst nicht nur für den Augenblick besonders brennend geworden ist, sondern in ihrer augenblicklichen Schwere Befürchtungen für die Zukunft erregt. So wichtig für den einzelnen der rasche notdürftige Ersatz geworden ist, so sehr die Erörterung der Verwendbarkeit weiblicher Gehilfen oder der Erhöhung der Lehrlingsziffern dem Tage dient: von Auswüchsen, auch wenn ihre Wirkung erst später eintritt, darf keine Umwälzung erwartet werden.

Eine Umwälzung aber für unser Gewerbe ist der Krieg. Alles wankt. In den festesten Gewohnheiten rüttelt der Sturm und die vielen künstlichen Stützen und Stangen können den Akt verfehlen oder abschüttern und das an seinem blühenden Leben zerküsst, was uns reise Früchte verspricht: den frischen Lebenssaft.

Nach dem Krieg ist die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte zwar durch die zurückkehrenden Soldaten um so viel größer wie jetzt, daß sich die Betriebe zunächst wieder auffüllen können, aber sie ist notwendig im ganzen geringer wie vor dem Kriege. Verkrüppelung, Krankheit, Tod haben in die Schaar der Zurückkehrenden große Lücken gerissen. Andererseits sind eine nicht unerhebliche Anzahl von Betrieben eingegangen und deren Arbeitskräfte werden zum Ausgleich frei.

Ein geringer Ausgleich. Denn die Struktur der Betriebe hat sich weiter verändert: von den größten Betrieben werden viele noch größer und mächtiger geworden sein. Die Entwicklung zum Großbetriebe geht über die Reichen und Kapitalstärkeren ungehemmt weiter, findet in den gegenwärtigen Verhältnissen Nahrung; der Krieg hat sie verstärkt.

Dass Dr. Selter trotz Hervorhebung der brandenden Tagesfragen sich nicht lange bei ihrer gedachten oder gefundenen Lösung aufhält, lässt erkennen, wie anders er die Dinge sieht und der kleinen und kleinsten Mittel nicht sonderlich achtet. Dagegen hat die gewerbliche Entwicklung, die ja wohl über viele Reichen hinwegschreitet, für ihn keine vom Augenblick abhängige Bedeutung. Darin ist ihm beizustimmen.

Wir haben in einer Anzahl von Großstädten Umfrage gehalten über die Ausdehnung und Bewahrung der weiblichen Arbeitskräfte, wollten schon in voriger Nummer einen Überblick davon geben, sind dazu aber erst diesmal in der Lage, weil das bis Ende August sich erstreckende Material zum Teil verspätet einging. Es ergibt sich, daß man manchmal, um ein zeitgemäßes Wort zu gebrauchen, sich auf „eingedeckt“ hat, so daß Wehrpflicht und Hilfsdienst nicht mehr die Bedrohlichkeit haben können, die verschiedenlich noch gesehen wird. Die neuere — Papiernot — erscheint uns dagegen viel ernsthafter. Denn wenn ein großes Leipziger Verlagshaus nach der ihm gewordenen neuen Papierzuweisung jüngst in alle Welt hinaus mitteilen ließ, daß es unter diesen Umständen den Betrieb werde einstellen müssen, dann ist die hier schon eingetretene Gefahr viel größer als die aus den erwähnten zwei Ursachen drohende. Hier verlagert auch das Aus Hilfsmittel der weiblichen Arbeitskräfte vollständig, mit dem man sonst dem Ruin feuern will.

Eine Zusammenstellung der weiblichen und sonstigen Arbeitskräfte ergibt folgendes Bild aus den nachbenannten Städten usw.:

Berlin: Vom Tarifamt ist die Genehmigung erteilt für 278 Handseherinnen, 68 Maschinenseherinnen, 113 weibliche und 5 technische Hilfskräfte im Maschinenbau. Zusammen 464 weibliche und männliche Personen. Die weiblichen Arbeitskräfte befinden sich zum größten Teil in den Betrieben, die wenigen männlichen alle und noch etliche mehr.

Leipzig: Nachgeprüft 218 Handseherinnen, 38 Maschinenseherinnen, 126 weibliche Kräfte für den Maschinenbau, die nach Stuttgartar Bezeichnung kurz Helferinnen genannt sein müssen, 36 weibliche und männliche Personen für Stereotypie und Galvanoplastik. Zusammen 416. Eingestellt davon: 122 Handseherinnen, 18 Maschinenseherinnen, 28 Helferinnen, 26 in Stereotypie und Galvanoplastik, 1 Korrektorin. Insgesamt eingestellt 195. Der Zugang scheint sich mit dem Abzuge zu decken. Was die Seherinnen anbelangt, so steht ein Teil im Berechnen, erreicht dabei nicht das gewisse Geld und ist dadurch verstimmt. Die Faktoren und Gehilfenleiter äußern sich nicht besonders günstig über den Gehilfenersatz. Im Maschinenbau zeigt sich wirkliche Verknappung vor beim kleineren Teile. Die Korrekturen sind vielfach schlecht. Der niedrigeren Leistung wegen ist ein Teil der Maschinenseherinnen in das Berechnen gestellt. In den Leipziger Druckeräulen bleiben die Einstellungen nicht unerheblich unter der Hälfte der Genehmigungen. Mit der Verwendung von Berufsfremden beim Zurechnen und zu diffizilen Arbeiten sind fast durchweg schlechte Erfahrungen gemacht, auch am Siegel erweisen sie sich als geringwertig. Über bemerkenswerte Einzelheiten kann aus Leipzig eventuell Näheres folgen.

Dresden: Hier beziehen sich die Angaben zwar auf den Gau, es kommt aber fast nur die Stadt Dresden in Betracht. 20 Firmen haben 38 Handseherinnen, 16 Maschinenseherinnen und 11 Helferinnen genehmigt erhalten. Von der Gesamtzahl sind 5 noch nicht eingestellt. Abgang ist vorberhand nicht zu verzeichnen.

Magdeburg: 8 Firmen haben genehmigt erhalten 10 Handseherinnen, 2 Maschinenseherinnen (in Harlsruher Schule ausgebildet), 8 Helferinnen, 2 männliche Personen (Steindrucker und Buchbinder) für den Maschinenbau, 1 Korrektorin. Also 23 Personen, wovon 3 noch nicht eingestellt sind.

Hannover: Vom Tarifamt 76 weibliche Personen an 7 Firmen bewilligt, und zwar 66 Handseherinnen und 10 Maschinenseherinnen. Eingestellt wurden 47, nämlich 44 Handseherinnen und 3 Maschinenseherinnen. In den Geschäftsbücherfabriken sehen die weiblichen Kräfte die Kasse und haben sich auf eingearbeitet darauf. Der Wechsel war zu Anfang beträchtlich, jetzt ist Stabilität eingetreten. Die Orthographie und Grammatik ist häufig ein wunder Punkt. Die Leistungen entsprechen nur selten dem Verdienste.

Bln: 4 Firmen erhielten 26 weibliche Personen für Hand- und Maschinenbau bewilligt, von denen 8 nur für den Handbau bestimmt waren. 3 wurden nicht eingestellt oder blieben aus. Bei der einen Firma sind

3 Hand- und die eingestellten 3 Maschinenseherinnen in Abgang gekommen, von letzteren 2 schon nach ein- und zweitägiger Beschäftigung. Eine andre Firma beschäftigt von 5 bewilligten weiblichen Personen für Maschinen- und Handbau gar keine an der Sebmachine. In Essen haben 5 Firmen 34 Handseherinnen (davon 6 auch für Korrektur), 23 Maschinenseherinnen, 2 Helferinnen und 5 Arbeitskräfte für die Stereotypie bewilligt erhalten. Die hohe Zahl von 64 Ausnahmegenehmigungen — Reismann-Große hat beträchtlich angefallen! —, die größtenteils auch verwirklicht sind, beziehen sich auf 3 Firmen, da 2 andre nur 3 Handseherinnen sich gewähren ließen. Im ganzen Kreis II sind bewilligt worden 357 weibliche Arbeitskräfte, und zwar 206 für Handbau, 112 für die Sebmachine, 28 für den Drucksaal und 11 für die Stereotypie. Wenn die gemachten Erfahrungen denen in Köln ähneln sollten, dann wäre die Probe aufs Exempel schlecht ausgefallen.

Samburg: 12 Druckerien haben 49 Arbeitskräfte genehmigt erhalten, 36 wurden eingeteilt, 8 haben dem Buchdruckgewerbe wieder Palet gelagt, mithin sind noch 28 fällig.

Königsberg: 2 Firmen sind Aus Hilfsmittel genehmigt und deren im ganzen 9 fällig, davon 3 als Maschinenseherinnen.

Breslau: Im ganzen sind 19 Hilfskräfte beim Tarifamt beantragt worden, Maschinenseherinnen gar nicht. 3 Firmen können 8 Handseherinnen einstellen, sie haben es aber mit 4 bewenden lassen. Helferinnen wurden 11 für vier Firmen genehmigt, eingeteilt 5. In Breslau spielen die Zeitungsdruckerien die Hauptrolle, die seit der größeren Beschränkung des Papierverbrauchs nun weniger Arbeitskräfte bedürfen. Da uns auch Angaben über die Provinz Schlesien gesondert gemacht wurden, kann festgesetzt werden, daß hier (ohne Breslau) eine große Zahl von weiblichen Arbeitskräften verlangt worden ist, nämlich von 12 Firmen 19 Maschinenseherinnen (15 eingeteilt), 24 Firmen 70 (61) Handseherinnen, 6 Firmen 13 (10) Helferinnen. Der Abstand zwischen den Genehmigungen und den Einstellungen macht sich nur bei größeren Druckerien geltend. Man hat also nicht so viel oder nicht genügend verwendungsfähige weibliche Personen gefunden. Bei jeder Sparte erfolgte ein freiwilliger Rücktritt, wegen Unbrauchbarkeit sind indes 7 Entlassungen (4 von der Sebmachine) erfolgt. In verschiedenen kleineren Orten lassen die Prinzipale berechnen, um so billiger davon zu kommen. Wo sich eine Kontrolle irgend ermächtigen läßt, sollte sie in den Provinzorten aufmerksam gehandhabt werden.

München: Es sind nur 3 Firmen beim Tarifamt vorstellig geworden, die zusammen 6 weibliche Personen für Hand- und 1 für Maschinenbau einstellen wollten; tatsächlich ist aber nur je eine Hand- und Maschinenseherin fällig. Die dritte Firma hat von den 5 Genehmigungen noch keinen Gebrauch gemacht. Da vor einigen Monaten in München sich lebhaftere Bewegung für die Einstellung von Frauen und Mädchen zeigte, so ist die jetzige Feststellung um so bemerkenswerter und erfreulicher. Vom Gau Bayern ist ebenfalls ein ganzer Überblick gegeben worden. Es wurde demnach 23 Firmen die Beschäftigung von 51 Arbeitskräften im Handbau, 10 von 22 an der Sebmachine und 5 von 13 Helferinnen gestattet, doch sind die Einstellungen nicht voll bewerkstelligt.

Stuttgart: Es sind im ganzen 62 Ausnahmen bewilligt worden: für Handbau 29, Sebmachine 14, Drucksaal 19. Als Helferinnen sind eingeteilt 10, für die Sebmachine 9, für den Handbau 6. Von einer Großfirma ist bekannt, daß die 16 Genehmigungen gegenwärtig mit einer Maschinenseherin in die Erscheinung zu stellen sind. Ein Duzend weiblicher Personen befindet sich noch in der Buchdruckerfachschule. Abgänge sind verschiedenlich zu verzeichnen gewesen. Die Frauen und Mädchen finden keinen großen Stellen an der „letzten Arbeit“, von der bei der Anwerbung so viel gesprochen wurde. Das Experiment mit den Helferinnen ist am meisten verunglückt, wozu auch die Ersatzmittel mit ihren weiblichen Gesellen nicht unweilentlich beitragen. Befriedigung mit den Lohnverhältnissen läßt sich auch nicht wahrnehmen. Trotz der Vorbereitungskurse in der Fachschule, Vorträge usw., auch vorheriger Sebung, sieht es mit der Beschäftigung nicht gut aus. Bei den im Hand- und Maschinenbau Tätigen heftet es sehr an der Orthographie. Ein kleiner Prozentsatz nur entspricht den Erwartungen.

Wir schließen abichtlich mit Stuttgart das buntschichtige Bild ab. Dort ist man, wie aus dem Zeitartikel in Nr. 81 hervorgeht, mit einem wahren Furor an die Sache herangegangen, ließ die unbedingte Voraussetzung der Notwendigkeit außer acht, was sogar bis zur Nichtbeachtung der tarifamtlichen Genehmigung ging, und ist nun alles andre denn zu einem Auserkennungsgang beigesteuert. Die Papiernot hat zudem eine völlig veränderte Situation gebracht. In Stuttgart macht sich schon geschäftliche Flaueheit geltend, sie ist anderwärts auch bemerkbar oder im Anzuge. In Leipzig hat die Prinzipalität das Stuttgarter Beispiel später zum Teil kopiert, ist aber mit weniger Eifrigkeit und mit größerer Vorsicht in bezug der tarifamtlichen Bedingungen in das Fahrwasser der kleinen Mittel gesteuert. Zu bescheiden ist man aber

doch nicht dem Tarifamt gegenüber gewesen, denn in einem Rundschreiben vom 5. September wird mitgeteilt, daß von den in der Buchdruckerlehre anfallt eine Woche theoretisch unterrichteten weiblichen Arbeitskräften „noch einige“ in der Seberei unterzubringen sind. Man hat von ihnen die Erwartung, „daß dieselben als brauchbare Seherinnen ausgebildet werden können“.

Nach untrer Auffassung von den Dingen könnte es ein solches Ausbieten gar nicht geben. Daß die Prinzipale, die für ihre Betriebe die Notwendigkeit der Einstellung von weiblichen Arbeitskräften nachweisen können, diese ihnen genehmigten Personen vorher in die Fachschule schicken, ist ihre eigene Angelegenheit, diese Zeit rechnet ja in die Lehrzeit ein. Aber es wäre doch dann kein Überschuss von Gehilfenersatz vorhanden, weil jede Firma nur ihre bestimmte Anzahl in der Buchdruckerlehre anfallt haben könnte! Der Tarifauschuss wird sich bei seiner Tagung unter Punkt 3 auch mit der Frage zu befassen haben, ob etwa ein organisiertes Bedürfnis mit den Erfordernissen vereinbar ist, wie sie sogar von dem Reichsrat des Kriegsamts als notwendig anerkannt worden sind. Man wendet sich von Prinzipalseite immer entschieden gegen Dazwischenreden oder Eigenmächtigkeiten der Gehilfenorganisationen und gibt eintretendensfalls selbst kein besseres Beispiel. Das gilt hier von der Prinzipalität nicht im allgemeinen. Mit dem Aufgehobe des Gehilfenersatzes ist man untrer Erachtens da und hier aber kritisch über das hinausgegangen, was sein soll. Wiederholt betonen wir, daß von Gehilfen Seite gegen bestehende Notwendigkeiten nicht im geringsten angegriffen werden soll.

Der „notdürftige Ersatz“, von dem Dr. Selter spricht, wird einem offenbar, wenn man die vorausgebrachte Zusammenstellung des Letztgebisses untrer improvisierter Umfrage durchgeht. Wird von Essen, dem Ausfallort für die Frauenarbeit im Buchdruckgewerbe, und der schlesischen Provinz, wo auch die müßigeren und kleineren Druckerien vielfach nicht „rückständig“ bleiben wollten, abgesehen, dann ist in quantitativer wie qualitativer Hinsicht gleichermäßen von notdürftigem Ersatz zu reden. Wie viele falschen Rechnungen werden schon aufgefammelt sein? Es wäre unklug, die Eignung bei allen Frauen und Mädchen zu bestreiten, das ist aber heute wohl gewiß: Es waren keine voreiligen Prophezeien, die da erklärt haben, daß die Buchdruckerlei keine Fensterputzerei ist, vielmehr alles seinen Unterchied hat.

Wenn man Dr. Selters hohen Gedankenflug sieht, kann nur gewünscht werden, daß weit mehr Prinzipale ihre Erbsenschwere abstreifen und ihm folgen sollten, sowie allen denen, die ebenso zur Höhe streben und unser Gewerbe zu höherem Glanze führen möchten.

Ist untre Entlohnung der jetzigen □ □ □ Teuerung angemessen? □ □ □

Als im April d. J. auf dem Verhandlungsweg uns Gehilfen wiederum Teuerungszulagen bewilligt wurden, trat beim Gros der Gehilfenschaft eine gewisse Befriedigung über das Erreichte ein, und dies um so mehr, als die letzte Teuerungszulage im Vergleich zur vorletzten eine erhebliche höhere finanzielle Verbesserung brachte.

In der dazwischenliegenden Zeit haben leider wesentliche Preissteigerungen bei allen Nahrungsmitteln und unentbehrlichen Gebrauchsgegenständen stattgefunden, welche diese Befriedigung in das gerade Gegenteil zu verwandeln geeignet sind. Arbeiterpresse und Arbeitervertreter in den verschiedensten Lebensmittelausschüssen und -ausschüssen konnten im Kampfe gegen die Engländer untrer wuchernden Landsteuere nichts ausrichten. Nicht nur Mehl, Brot, Milch, Fleisch, Gemüse, um nur einiges herauszugreifen, sind erheblich teurer geworden, sondern auch Steinkohlen, Haushaltungsholz, Leder- und Holzschuhe, Leibwäsche und Bekleidungsgegenstände haben geradezu phantastische Preise erreicht, und noch immer ist kein Stillstand zu erwarten. Die benötigende rauhere Jahreszeit und die langen, lichtverbrauchenden Abende bedingen im Vereine mit der enormen Teuerung so bedeutende Mehrausgaben für warme Kleidung, Heizung und Beleuchtung, daß diese bei untrer heutigen Durchschnittseinkünften unmöglich noch bestritten werden können.

Untre Löhne sind einschließlich der Teuerungszulagen niedriger als diejenigen verheirateter anderer Arbeiterkategorien. Von den Metallarbeitern ganz abgesehen, haben auch die Holzarbeiter, Brauereiarbeiter u. a. eine erhebliche höhere Entlohnung erreicht als wir Buchdrucker. Bei

den Münchener Brauereiarbeitern, die vom 24. August an 12 Mk./Steuerungszulage erhalten und doch auch nicht zur Rüstungsindustrie zählen, ist noch der Überstundenzuschlag pro Stunde um 10 Pf. erhöht worden; es ist dies eine Maßnahme, die auch bei uns ins Auge gefasst werden müßte. Der beliebte Einwand, daß es sich bei den meisten Gewerben um Kriegsindustrie handelt, ist nicht mehr zu treffend. Was heute an Druckmaschinen hergestellt wird, steht zum größten Teil in direkter oder indirekter Verbindung zum Weltkrieg. Luxusdrücke sind große Seitenheften. Ist das Erdrücken der Tagespresse etwa keine Kriegsnötwendigkeit? Aber selbst davon abgesehen, ob dieses oder jenes Gewerbe zur Kriegsindustrie zählt oder nicht, ist die Frage ausreichender Steuerungszulagen in erster Linie eine Magenfrage, und als solche sind die Bedürfnisse des Buchdruckers nicht verschieden von denjenigen der Holz-, Metall- oder sonstigen Arbeiterschaft. Die Calwerische Lebensmittelstafistik, die regelmäßig in „Korr.“ erscheint, und deren Studium jedem Kollegen dringend empfohlen werden kann, enthebt mich der Aufgabe, weitere Beweise für die ganz enorme Steuerung anzuführen.

Können wir, daß es uns fernere Berkefern gelingen möge, die Prinzipalität von der Notwendigkeit einer Neupregung unsern Lohnes so zu überzeugen, daß wir mit unsern Angehörigen als Menschen existieren können.

München.

Gr.

Wahn- und Wotruf aus der Provinz

Eine nochmalige Erhöhung der Steuerungszulagen in dem Maßstabe wie die bisherigen dürfte bei der von Woche zu Woche steigenden Verteuerung aller Lebensbedürfnisse wohl nicht mehr angängig sein. In diesem Punkt ist sich gewiß die ganze Kollegenchaft einig. Es muß endlich einmal ein besserer Ausgleich gefunden werden. Denn mit dem bisherigen Robne von Woche zu Woche weitersumwinken, geht beim besten Willen nicht mehr, wenn man nicht dem Stumpfsinne verfallen will. Daß unter den jetzigen Lohnverhältnissen die Provinzkollegen am schwersten zu kämpfen haben, steht wohl auch außer allem Zweifel.

Sich will hier nur unsern Ort von vielen herausgreifen. Als Hauptplatz eines Regierungsbezirks mit Oberlandesgericht besitzen wir eine Beamtenchaft, deren hohe Gehälter mit gleich hohen Steuerungszulagen uns den Lebensmittelpunkt dermaßen verteuern, daß es für uns Buchdrucker als einzigen Arbeiterstand unsrer industriellen Stadt mit dem hier ortsüblichen Lohn ein Kunststück ist, sich noch durch das Leben zu schlagen. Als Zuschlag zur Einkommensteuer werden hier 260 Proz. erhoben, als

Die Lohnverhältnisse sind hier folgende: Minimum 28,19 Mk., hinzu kommen 4 Mk. über Minimum und 5,50 Mk. Steuerungszulage, Summa 37,69 Mk. Mit diesem Lohne will mit der heiligen Beamtenchaft, die das Glück und darüber als Gehalt bezieht, gleichen Schritt halten. Und nun gar die kinderreichen Familien. Schreiber dieses, der das „große Glück“ hat, drei Kinder, festwelle noch im Säuglingsalter, zu heissen, kann ein Lied davon singen, wie man mit 37,69 Mk. auskommen soll.

Um für die Zukunft eine Besserung herbeizuführen, ist es nur zu begrüßen, daß Kollege A. W. (Wismar) die Lokalzulagsfrage, die jeden Provinzkollegen, der seine gewerkschaftliche Pflicht ebenfalls zu erfüllen hat, schon lange im Magen liegt, in „Korr.“ angeschnitten hat. Denn daß er damit wohl allen denen, die auf abgelegenem Posten stehen, aus der Seele gesprochen hat, liegt auf der Hand.

Daß in der Lohnfrage etwas geschehen muß, dafür sprechen die Nöte der jetzigen Zeit eindringlich. Es muß auch an die Lokalzulagsfrage herangefahren werden. Für uns Provinzkollegen heißt es: Entweder Abschaffung der Lokalzulagsfrage (bei solcher Verödetheit der Lebensmittelpreise, wie aus voriger Nummer von Usm und Leipzig ersichtlich? Red.) oder Beibehaltung derselben unter Vorfall der ersten fünf Staffeln, also beginnend mit 15 Proz.

Marienwerder (Westpr.).

K. B.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Erfabbeschaffung und Inhaftung von Prothesen für Kriegsbeschädigte.

Die Kriegsbeschädigten sind wiederholt an die Krankenkassen mit dem Erluchen herangefahren, die Kosten der Ausbesserung unbrauchbar gewordener Prothesen zu übernehmen. Am klarheit darüber zu schaffen, wer in diesem Falle die Kosten zu übernehmen habe, hat sich der Hauptverband deutscher Drickrankenkassen an das preussische Kriegsministerium gewandt und von dort folgende Antwort erhalten:

Sämtliche kriegsbeschädigte Unteroffiziere und Mannschaften haben Anspruch auf Beschaffung, Erfabbeschaffung und Inhaftung ihrer künstlichen Glieder usw. auf Kosten des Reichs. Dies wird ihnen auch bei ihrer Entlassung stets mitgeteilt. Sollten sich daher Kriegsbeschädigte behufs Erfabbeschaffung oder Ausbesserung ihrer Prothesen usw. an die Drickrankenkassen wenden, so wird erucht, die Antragsteller an das zuständige Bezirkskommando zu weisen, das alles Weitere veranlassen wird.

Der Hauptverband empfiehlt nun den Klassenverwaltungen, in Zukunft die Kriegsbeschädigten in all diesen Fällen, wie auch in Fällen der Heilbehandlung wegen Kriegsfolgen, an das zuständige Bezirkskommando zu weisen.

Fürsorge für Kriegsgefangene.

Unfern 15. August hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, die die Fürsorge der Kriegsgefangenen betrifft. Hiernach gelten Gesundheitsfürsorge, welche deutsche Militärpersonen oder andre unter die deutschen Militärverorgungsgehalte fallende Personen in feindlicher Kriegsgefangenschaft erleiden, als Dienstbeschädigungen im Sinne dieser Gehehe, wenn sie infolge von Arbeiten, zu denen die bezeichneten Personen verwendet wurden, oder durch einen Unfall während der Verrichtung solcher Arbeiten eingetreten, oder wenn sie durch die der Kriegsgefangenschaft eigenfünftlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert worden sind. Die Angaben des Beschädigten, die sich auf die Vorgänge in der Kriegsgefangenschaft beziehen, sind der Entscheidung zugrunde zu legen, soweit nicht die Umstände des Falles offenbar entgegenstehen. Wer wegen einer in feindlicher Kriegsgefangenschaft erlittenen Dienstbeschädigung von einer deutschen Militärverwaltung Versorgungsgehalte auf Grund der deutschen Militärverorgungsgehe erhält, ist auf Verlangen der Militärverwaltung verpflichtet, ihr in Höhe der gewährten Gehälter die Ansprüche abzutreten, die ihm wegen des durch die Dienstbeschädigung verursachten Schadens kraft Gehehes für die gleiche Zeit gegen Dritte zuzustehen.

Viele den deutschen Militärpersonen zugeordnete Fürsorge ist erteilt, nur wäre es erwünscht, wenn recht bald eine Änderung des Mannschaftsverorgungsgeheles wie auch des Militärinberlebenegeheles folgen würde, denn mit einer Vollrente von 540 Mk., die z. B. dem Gemeinen zusteht, kann weder der Ledige, geschweige aber der Verheiratete etwas anfangen. Hier muß Zugrundelegung des früheren Arbeitseinkommens des Beschädigten bei Abschätzung der Rente verlangt werden. Weiter ist die Erhöhung der Witwen- und Waisenrente zu verlangen.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß nach der erwähnten Verordnung, die in Deutschland untergebrachten feindlichen Kriegsgefangenen oder ihnen gleichgestellte Personen, solange sie sich in der Gewalt einer deutschen Militärverwaltung befinden, ebenfalls eine angemessene Fürsorge genießen.

M. Gildenberg.

Standsprotokollen

Am 25. August fand hier die Vierteljahresversammlung des Ortsvereins statt, die leider nur schwach besucht war. Der Vorhabe, gedachte in ehrenden Worten eines verstorbenen Kollegen. Alsdann machte er der Versammlung Mitteilung von dem abgehenden Antwortschreiben des Magistrats auf die Eingabe des Vorstandes wegen Schwerarbeiterzulagen. In dem Schreiben heißt es, daß die Zulagen nur auf Antrag der Stürnen für diejenigen Gehilfen gewährt werden, die Nacht- und Überarbeit leisten müssen. Ausgenommen wurden zwei Kollegen; leider müßte auch ein Ausschluß wegen Resten vollzogen werden. Nach den Klassenberichten der Orts-, Bezirks- und Gaukaffe und der Entlassung der Kaffierer wurde ein Antrag des Vorstandes angenommen, der eine Neuregelung der Vorstandsenfchädigung bezweckte. — Wenn aus andern Orten in letzter Zeit häufig von einem guten Besuche der Versammlungen berichtet werden konnte, so ist diese erfreuliche Tatsache von hier leider nicht zu melden. Von den am Orte noch anwesenden 100 Verbandsgliedern ist leider selten mehr als ein Buntler anwesend. Die Glaubhaft der Kollegen wird nicht gerade ermutigend auf den neugewählten Vorstand und ist auch der Hauptgrund für verschiedene mißliche Verhältnisse am hiesigen Orte.

Rundschau

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unsrer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: S. Knäulein, S. Meyer und G. Rothenberger (Umsbach), Gustav Breimecher (Quisburg), Max Tamalache (Grünberg i. Schl.), Georg Seibel, Max Räßig, Otto Pöcher, Willi Glauch, Otto Riemichen und Richard Seifert (Krimmschau), August Hein (Wissa i. P.), Heinrich Leib (Neustadt a. d. S.), Emil Reubaus (Pyrmont) sowie Ernst Kurz (Stuttgart). Damit haben bis jetzt 4074 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erhalten.

Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerarbeiter. In Kirchberg (Schlef.) wurden die Buchdrucker als Schwerarbeiter anerkannt und erhalten demgemäß Zulagen für Brot und Kartoffeln. — In Penrade sind dem Personal der zwei Zeitungsdruckereien Brotzulagen für Schwerarbeiter in Höhe von 1 kg wöchentlich gewährt worden. — In Freiburg i. Br. hat infolge einer dritten Eingabe eine Verhandlung zwischen dem Vorsitzenden der Mitgliedschaft und den Leitern des städtischen Lebensmittelamts stattgefunden. Das Ergebnis ist: Handwerker erhalten die Zulagen für Schwerarbeiter der dritten Klasse (die Brotzulage beträgt in dieser Klasse in vier Wochen 1500 g). Bei Leistung von Überstunden

werden für diese Zeit die Zulagen der zweiten Klasse gewährt (Brotzulage 2250 g in vier Wochen). Maschinenleher, Maschinenmeister und Stereotypseure erhalten die Zulagen der zweiten Klasse. Korrektoren und Galctoren fallen leider nicht unter die Schwerarbeiter.

Jur Nachahmung empfohlen. Im neuesten „Wochenbericht“ („Mitteilungen“) der Bezirke Freiburg i. Br., Königs, Fahr- und Vörrach lesen wir die Notiz: „Wichtig für die Kranken! Infolge einer Anordnung des Reichsernährungsamts sollen den Kranken in Krankenhäusern, Heilanstalten und auch den Hauskranken mehr Lebensmittel und Kräftigungsmittel zugeteilt werden. Auf Antrag sollen dieselben erhalten pro Kopf und Tag 20 g reines Weizenmehl, mindestens 1/2 Liter Milch, wöchentlich 4 Pfd. Brot, 300 g Fleisch, 2 Eier, 140 g Butter, außerdem monatlich 400 g Käse, Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen), Nährmittel (Stuppen, Grütze, Galarfabrikate usw.), Getreide bis zu 2000 g und Brotrausch bis zu 1000 g.“ Es wird sich empfehlen, die Herren Ärzte jeweils auf diese Verordnung hinzuweisen, damit dieselben einen entsprechenden Antrag stellen.“ Unter der „Beiträge zur Frage der Volksernährung“ haben wir in Nr. 97 und 98 diese Angelegenheit behandelt. Es empfiehlt sich durchaus, nach dem Beispiele von Freiburg in den „Mitteilungen“ der Orts- und Bezirksvereine des istricten einen solchen Hinweis zu bringen; damit Kranke und Ärzte wissen, was das Reichsernährungsamt als Mindestmaß der Krankenkost angeordnet hat. Die Erfahrung lehrt, daß in solchen Dingen das Gegenteil von Überfürsorg üblich ist, es muß also häufig nachgedrückt werden.

Sächlicher Anstaltsfall eines Buchdruckerlehrlings. Ein Lehrling einer Offizin in Rohr ariet auf eine nicht näher bezeichnete Weise in die Transmissionsriemen einer Druckmaschine. Dem Bedauernswerten wurde die Schädeldecke eingedrückt, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

Buchdruck und Presse in der Türkei. Die kürzliche Anwesenheit von führenden Persönlichkeiten und Vertretern der Presse des Osmanenreichs in Deutschland läßt es angebracht erscheinen, einen kurzen Blick auf die verhältnismäßig junge Entwicklungsgeschichte des türkischen Buchdrucks und Pressewesens zu werfen. Dem Umstande, daß uns die türkische Literatur wenig Originales bietet und, wie die gesamte geistige Bildung der Türkei, eine Nachahmung arabischer und persischer Muster ist, ist es wohl am Teil auch zuzuschreiben, daß der Buchdruck in der Türkei — viel später als in den andern Ländern — erst im Jahre 1703 bekannt wurde und 1730 in Istanbul die ersten Druckwerke herausgegeben wurden. Erst etwa 100 Jahre später wurde die erste türkische Zeitung gegründet. Als Begründer und Förderer des türkischen Zeitungswesens ist Sultan Mahmud II. zu betrachten. Im Jahre 1851 wurden in Konstantinopel bereits 13 Blätter in verschiedenen Sprachen herausgegeben. Seit dem Jahre 1868 wurde die Entwicklung der Presse bis zum Jahre 1876 eilig gefördert, um jedoch durch seinen Nachfolger, den Sultan Abdul Hamid II., wieder um so mehr unterdrückt zu werden. Dieser schränkte die Pressefreiheit beträchtlich ein, daß fast nichts von ihr übrig blieb; und so mußten die Zeitungen naturgemäß verkommen. Der eigentliche Aufschwung des türkischen Zeitungswesens lebte nach den Revolutionsjahren 1908/09 ein. In acht Jahren hat die türkische Presse Fortschritte gemacht, die hoch zu bewerten sind, und sie ist heute im In- und Auslande bekannt und geschätzt. Seit Kriegsbeginn untersehen die türkischen Zeitungen dem Direktor des Presssamts der Porte, Hümei Bey, der auch das deutsche Pressewesen eingehend studiert hat und sich die Weiterentwicklung der türkischen Presse sehr angelegen sein läßt. Er hat auch die dem Wolff-Bureau abnehmende Telegraphenagentur „Mittelschaff“ geschaffen. Die kulturfördernden Eigenschaften eines guten Pressewesens werden in der Türkei ebenfalls ihre Wirkungen nicht verfehlen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Götter vor der türkischen Presse viel Ansehens und Wertschätzung aus dem Heimalande des Buchdrucks und Zeitungswesens mitgenommen haben, und daß sie die bei uns gemachten Studien in ihrem Lande verwerten und verwirklichen werden.

Zur Lebensmittelversorgung der geistig Arbeitenden. Hinsichtlich der Ernährungsbedingungen sind die körperlich schwer Arbeitenden heute ohne Frage weit besser daran als „mit Schadel und Hirn hungernd pilligende“ geistige Arbeiter. Von einzelnen Landesernährungsämtern war denn auch beim Kriegsernährungsamt angeregt worden, im Hinblick auf die erweiterte Lebensmittelversorgung der Schwer- und Schwerarbeiter auch für die geistig Arbeitenden, an die im Vergleich zur Friedenszeit erheblich höhere Anforderungen gestellt werden, eine bessere Versorgung ins Auge zu fassen. In keinem diesbezüglichen Bescheide wies aber der Präsident des Kriegsernährungsamts darauf hin, daß die vorhandenen Lebensmittel vorläufig ein Vorgehen in der angeregten Richtung nicht tunlich erscheinen lassen.

Galgenuhar in Ernährungsfragen. Vom Magistrat der Stadt Regent wurden vor kurzem Fertige an die Bevölkerung verteilt, und zwar kam auf je drei Personen ein ganzer Fisch, Daraufhin erschien im „Regenther Tageblatt“ folgendes Inserat: „Ein Person sucht zwei Zeitgenossen an einem Sonntag (Weizen-)Markte 40, Ang. u. K. 4204 an d. G. d. B.“ Das nennt man aus der Not eine Tugend machen, denn auf diese Weise können drei einsetzende Personen in den heutzutage letzten Genuss eines Fertigs!

Ein Denkschrift für die Ausbeuter von Kriegsbeschädigten. Die „Dirksauer Zeitung“ enthielt kürzlich folgende Verwarnung der Kriegsamtliche Dagegen: „Es ist hier bekannt geworden, daß einzelne Unternehmer die

Verorgungsgebühren Kriegsbeschädigter, insbesondere die Renten, an Lohn oder Gehalt in Anrechnung bringen. Eine solche Verfahren gefährdet die Kriegsbeschädigtenfürsorge in hohem Maß. Es beeinträchtigt die Arbeitslust, wirkt verblüffend und erschwert die Zurückführung Kriegsbeschädigter in die wirtschaftliche Erwerbstätigkeit. Von der Heeresverwaltung wird derartige Maßnahmen, die Renten an Lohn oder Gehalt anzurechnen, bereits seit Kriegsbeginn nachdrücklich entgegengetreten. Kriegsbeschädigte Arbeiter und Angestellte sind unter allen Umständen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit zu entlohnen. Eine solche Standrede empfiehlt sich auch in andern Gegenden, denn derartige spekulative Unternehmer suchen nicht bloß in Westpreußen Kapital aus den Knochen der Kriegsbeschädigten zu schlagen. Je weniger die Verhältnisse in einem Gewerbe geregelt sind, desto mehr.

Einigung in der ostpreussischen Textilindustrie. Die verfrühten Meldungen über eine Verständigung zwischen den Parteien — es haben tatsächlich zum ersten Male direkte Verhandlungen zwischen den Organisationen stattgefunden — scheinen sich doch im wesentlichen zu bestätigen, es ist also ein Teilerfolg für die Arbeiterschaft erzielt worden. Die Arbeiter hatten Erhöhung der Löhne um 33 1/2 Proz. gefordert unter Beibehaltung der 45stündigen Arbeitszeit. Das Unternehmerangebot lautete: 1. 20prozentige Lohnerhöhung für alle Arbeiter und Arbeiterinnen vom 3. September an. 2. 47 1/2 stündige Arbeitszeit in der Woche für Frauen mit eigenem Haushalte; der Sonnabend soll freibleiben. 3. 50stündige Arbeitszeit für alle sonstigen Arbeiterinnen und Arbeiter; am Sonnabend ebenfalls frei. 4. 10 Proz. weiterer Lohnzuschlag für diejenigen, die an den Sonnabenden freiwillig von 7 bis 12 Uhr arbeiten. Die Unternehmerschaft gab hierzu die Erklärung ab, daß wegen Nichtarbeitens an den Sonnabenden niemand Schwierigkeiten oder Benachteiligungen erwachten sollten. In Reichenbach und Langenbielau abgehaltene Versammlungen des Textilarbeiterverbandes haben die drei ersten Punkte gutgeheißen. Die Arbeit Sonnabends wurde auch für fernherhin abgelehnt. Punkt 4 ist aber zweifelhaft; er hat zur Voraussetzung die freiwillige Arbeit an den Sonnabenden und bestimmt für

diesen Fall bzw. diese Personen einen besonderen Zuschlag von 10 Proz. Die Arbeiter hätten also mit der Ablehnung des fünften Punktes eigentlich auch den vierten abgelehnt, was man ihnen nicht verdenken kann. Die Situation scheint sich aber auch darüber geklärt zu haben, denn man hat nichts weiter gehört.

Briefkasten.

A. M. in Br.: Schönen Dank! — **A. S.** in Fr.: Wahrscheinlich in nächster Nummer: neue Zufuhr in dieser Woche nicht mehr. — **A. C.** in Gg.: Obwohl am 1. September aufgegeben, erst am 5. hier eingetroffen. Längere „Reisedauer“ geht ist zu berücksichtigen. — **G. Sp.** in A.: „Schweizer Graphische Mitteilungen“, St. Gallen. — **W. M.** in R.: Auf Zusendung wird noch eingegangen. — **A. H.** in B.: Die Sache wollen wir doch einpaarmal beschlagen. Beiseid erfolgt also binnem kurzem. — Nach Wschersleben, Burg, Dortmund, Oberfeld, Gerhart, Frankfurt, Sirochberg, Sothenalga, Karlsruje, Wiesbaden: Inserate werden in Nr. 107 bzw. 108 veröffentlicht.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamioplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Kurjurk, Nr. 1191.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):
Im Gau Frankfurt-Sessen die Seher I. Franz Köpf, geb. in Kämp 1860, ausgl. in Udenach 1878; war schon Mitglied. 2. Emil Arnold, geb. in Höchst a. M. 1880, ausgl. dal. 1899; war noch nicht Mitglied. — C. Neus in Frankfurt a. M., Ullersheilgenstraße 51 II.
Im Gau Hannover der Seher Hermann Grüneberg, geb. in Altdamerow 1872, ausgl. in Eberswalde 1890; war schon Mitglied. — Th. Ehrhardt in Hannover, Nikolaistraße 7.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Juli 1917.
Auf der Reife: 1 unterstützungsberechtigtes Mitglied.
Am Ort: 67 Mitglieder.
In Arbeitslosenagen, für die Unterstützung gezahlt wurde, sind gezählt worden:

Beschäftigungsart	Auf der Reife		Am Ort		Unterl. Tage insges.
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Seher	1	10	51	463	473
Drucker	—	—	13	86	86
Stereotypsetzer	—	—	—	—	—
Galvanoplastiker	—	—	—	—	—
Korrektoren	—	—	2	40	40
Schiffstieher	—	—	1	4	4
zusammen	1	10	67	593	603
im Juli 1916	19	190	428	5466	5656
weniger 1917	18	180	361	4873	5053

In Unterfränkungen wurden gewährt:

Reiseunterstützung:

an 1 Mitgl. für 10 Tg. a 1,50 Mk. (r. Legit.) = 15,— Mk.
für Porto 0,53
für Remunerationen an Reisekassenverwalter 0,20
zusammen 15,73 Mk.

Ortsunterstützung:

an 6 Mitgl. für 56 Tage a 1,25 Mk. = 70,— Mk.
" 44 " " 350 " a 1,75 " = 612,50 "
" 17 " " 187 " a 2,— " = 374,— "
zusammen 1056,50 Mk.

Sinsgesamt wurden im Monat Juli gezahlt:

1917: 1072,23 Mk. für 603 Tage
1916: 8522,65 " " 5656 "
weniger 1917: 7450,42 Mk. für 5053 Tage.

Versammlungskalender.

Berlin. Maschinenmeisterversammlung Dienstag, den 11. September, abends pünktlich 8 Uhr, im „Graphischen Bereinshaus“, Alexanderstraße 44.
Quedlinburg. Versammlung heute Sonnabend, den 8. September, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, im „Sobenzollern“.
Wiesbaden. Versammlung heute Sonnabend, den 8. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Wehrstraße 49.

Maschinenmeister, Typograph- und Monotypsetzer Akzidenzsetzer, Werksetzer

jedoch nur sichtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. Oscar Brandstetter, Leipzig.

Schriftsetzer, Typographsetzer und Maschinenmeister

auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung sucht August Pries, Leipzig, Brüderstraße 59. [303

Sichtige Maschinenmeister

für dauernd sucht sofort **Rausche Buchdruckerei, Berlin S 14, Stallschreiberstraße 5.**

Akzidenzsetzer

sofort gesucht. **Mehger & Wittig, Leipzig, Hohe Straße 1.** [829

Mehrere Seher

für wissenschaftliche Fachschrift zu sofort gesucht. August Preuß, Köstgen (Anhalt), [796

Schriftsetzer, Drucker, Buchbinder werden eingestellt. [775

G. Hessenland, O. m. B. S., Steiln. [751

Akzidenzsetzer

zum sofortigen Eintritt gesucht. [751

Hofbuchdruckerei Max Kahn & Co., Mannheim H 2, 2.

Zwei leistungsfähige Monotypsetzer

möglichst bald in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Lohnforderung an [809

„Beuthener Zeitung“, Beuthen (O.S.).

Sichtiger, zuverlässiger Zeitungskorrektor

(auch Kriegsbeschädigter) gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen an den [826

Weimarschen Verlag O. m. B. S., Weimar.

Korrektor oder Seherkorrektor

auch Kriegsbeschädigter kommt in Frage, zu mög- [817

lichst sofortigem Eintritt gesucht. G. C. Haag, Melle (Hann.).

Sichtiger, selbständiger Maschinenmeister

(auch Kriegsbeschädigte) sofort gesucht. [816

Oskar Reiner, Leipzig, Königstraße 26 B.

Schweizerdegen

für Tiegeldruckpresse und Akzidenzen in dauernde [823

Stellung gesucht. Louis Glaser, Leipzig, Kreuzstraße 20.

Geübte Schriftleiterinnen

Wir dauernde Stellung sofort gesucht. [816

Wilhelm Woellmers Schriftsetzerei, Berlin SW 48, Friedrichstraße 226.

Junger

Schriftsetzer

26 Jahre alt, militärfrei, sucht Stellung zum [841

24. September, wo ihm Gelegenheit gegeben ist, das Maschinenwesen zu erlernen.

Angebote mit Lohnangabe erbeten an

Rudolf Strougal,

Dresden-N. 10, Marchallstraße 39 II.

Junger Seher

in allen Gaharten bewandert, sucht bald Stelle in Ostpreußen oder Ostpreußen. Offerten an [829

G. Biffer, Nordherney, Lemdestraße 14.

Maschinensetzer- und Handwerker- und Kunstgewerbeschule

Sonderkurse an Typographiemaschinen

Abteilung Graphische Fachschule — Barmen

Abteilung Graphische Fachschule — Barmen

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.

Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule Barmen.

Mhlen und Binzetten sowie alle Werkzeuge für Seher u.

Drucker empfiehlt A. Siegl, Leipzig-N., Alilien- [819

straße 17 B. Katalog unberechnet und frei.

Schon wieder haben wir den Verlust zweier Mitglieder durch den Völkerrkrieg zu beklagen. Es hien der Seher [819

Paul Jäger

aus Chemnitz und der Drucker

Walter Förster

aus Eintriedel.

Beiden Kollegen bewahrt ein treues Gedenken

Die Mitgliedschaft Chemnitz.

Wiederum sind uns drei liebe Kollegen durch den Völkerrkrieg entziffen: [820

Hermann Arndt

Seher aus Magdeburg,

Otto Ballmann

Seher aus Magdeburg, und

Richard Richmann

Drucker aus Heßlingen.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen

Der Ortsverein Magdeburg.

Nach längerer Pause verloren wir leider wieder drei brave Kollegen durch den Tod auf dem Schlachtfelde, die Seher [821

Hermann Arndt
Max Schubert II
und den Maschinenmeister
Richard Richmann

Sie waren uns alle drei liebe Kollegen. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Die Kollegen der Buchdruckerei von C. Baensch jun., Magdeburg.

Durch den Krieg verloren wir weiter folgende vier liebe Kollegen: [818

Edmund Festge
Seher aus Ammern (Th.).
Adolf Otto
Drucker aus Nürnberg,
Georg Deiß
Seher aus Bamberg,
Hans Köhler
Seher aus Hof i. B.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen
Die Mitgliedschaft Nürnberg.

Schon wieder rih der nicht endenwollende Krieg einen lieben Kollegen aus unrer Mitte. Am 7. August fiel der Seher [822

Friedrich Märker
aus Dresden.
Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren

Die Kollegen der C. Heinrichschen Druckerei, Dresden-Neustadt.

Am 1. September verstarb in folge Ungelebens nach 1 1/2 jährigem Krankenlager unrer liebes Mitglied, der Seherinvalde [824

Georg Sigl
im Alter von 22 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Mitgliedschaft Augsburg.

Wieder erhielten wir die fraurige Nachricht, daß unrer lieber Kollege, der Drucker [825

Felix Säinichen
Inhaber der Friedrich-August-Medaille und des Eisernen Kreuzes
am 20. August, durch Granat splitter getroffen, sein Leben lassen mußte. [830
Wir betauern in ihm einen braven Kollegen und werden seiner stets gedenken.

Die Druckerkollegen der Firma Spamer, Leipzig.

Nach kurzem, schwerem Krankenlager verstarb am 31. August unrer lieber Kollege, der Schriftsetzer [825

Karl Baderke
im jugendlichen und hoffnungsvollen Alter von 19 Jahren.
Ein stets ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kollegen der Werk- und Akzidenzabteilung der Buchdruckerei Rudolf Mosse, Berlin.

Zum fünften Male verfehlt uns der Völkerrkrieg in Trauer durch den Verlust eines lieben Mitarbeiters und Kollegen, des Maschinenmeisters [826

Julius Barthel
Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes.
Während seiner Lehrzeit sowohl als auch als Gehilfe hat er sich durch sein immer korrektes Verhalten die Achtung aller zu erwerben verstanden. Wir werden auch diesem braven, freisamen Kollegen, der sein Leben für das Vaterland hingab, ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Inhaber und Mitarbeiter der Firma Radelli & Sille, Leipzig und die Kollegen der Redaktion des „Korr.“

Am 29. August verschied unrer Mitglied, der Seherinvalde [840

Karl Julius Rump
im hohen Alter von 81 Jahren. Sein Andenken wird in Ehren bewahren
Der Ortsverein Danzig.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 104 — Leipzig, den 8. September 1917

Rehabilitationschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

□ □ □ Vom Hilfsdienst □ □ □

Zur Frage der Zusammenlegung von Buchdruckereien.

Ein Prinzipal hat sich in Nr. 62/63 der „Zeitschrift“ lebhaft gegen die Zusammenlegung von Druckereien gewandt. Von dem Beispiel der Bäckereien und Fleischereien ausgehend — es gibt noch andre Beispiele —, führt er den Nachweis, daß bei den Druckereibetrieben ganz andre Umstände mitsprechen. Mit der Dreiteilung in Werk-, Abzugs- und Zeitungsdruck, die gewiß noch in Unterabteilungen gegliedert werden kann, führt der Verfasser im einzelnen die Unmöglichkeit vor Augen, hier mechanisch aufeinanderzupropfen. Den Schwerpunkt legt er aber auf das in der Tat gewichtige Moment:

Die Zusammenlegung bedeutet ein wahlloses Aufsaugen kleinerer, sowohl wirtschaftlich hoffnungsreicher wie ungeländer Betriebe zugunsten des Großkapitals. Sie würde eine Linnene von Härten, Unzufriedenheit und Vernichtung nach sich ziehen.

Mit den Bedenken gegen die Zusammenlegung an die Konkurrenz wird nicht immer glücklich in dem Artikel operiert, aber es ist dennoch genug Zutreffendes gesagt, wie die Vernachlässigung der übernommenen Kundenschaft aus der stillgelegten Druckerei wohl auch nicht eine ganz gründliche Befürchtung ist. Der Artikelschreiber hätte bei Ausführung der gegen die Zusammenlegung von Buchdruckereien sprechenden Argumente jedoch hinzufügen können, daß die Stilllegung wegen Personalmangels, Einberufung des Inhabers, Papiernot usw. in ihren Wirkungen auch nicht schlimmer sein kann für die in Mitleidenschaft gezogenen Prinzipale, als es diese aus dem Hilfsdienste drohenden Möglichkeiten sind.

Die „Zeitschrift“-Redaktion bringt in einer Anmerkung die Vernehmungsmethode in Anwendung. Die Zeitung des Deutschen Buchdruckervereins habe schon beim Kriegsantritt in dieser Angelegenheit angefragt und hätte am 11. August zur Antwort erhalten, das Kriegsamt sei bisher nicht einmal in Vorberatungen über die Zusammenlegung von Buchdruckereien eingetreten. Wenn es doch so weit kommen sollte, werde nichts ohne die Prinzipalsorganisation geschehen, die dann für Wahrung der gewerblichen Interessen sorgen werde.

Aus der Feststellung der „Zeitschrift“ geht lediglich hervor, daß die Sache noch nicht so weit ist, „als angenommen wird, und daß, wenn der Zeitpunkt gekommen, nicht wahllos, nach dem Befinden der Hilfsdienstbehörden allein, das Zusammenlegen betrieben werden soll. Es hätte zur Verhütung schon mehr gedient, wenn gelagert worden wäre, daß grundsätzlich eine Verrechnung der Großbetriebe nirgends ausgesprochen ist, wenn es auch im Wesen dieser Seite der Kriegswirtschaft liegt, das zur Erhaltung von Brennstoffen, Licht und Kraft, zweckmäßiger Verteilung der Rohstoffe wie zur Verminderung überflüssiger Transporte usw. liegt, die technisch leistungsfähigeren Betriebe besser ausgenutzt werden sollen. Die Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins am 8. September wird sich ja unter dem zehnten Tagesordnungspunkte mit dieser einschneidenden Frage befassen.

Wie wir in Nr. 81 an dieser Stelle bereits ausgeführt haben, ist man in Bayern schon seit einiger Zeit daran, mit dem Zusammenlegen der Druckereien Ernst zu machen. Es ist diese Absicht auch nicht nur auf den ersten Armeebezirk beschränkt geblieben, denn in Unterfranken (Würzburg) sind ebenfalls dahinschreitende Schritte unternommen. Aus Arafeld wurde uns Ende Juli gleichfalls gemeldet, daß dort schon Sitzungen in betreff der Zusammenlegung der Druckereien stattgefunden haben, ohne daß etwas Bestimmtes herausgekommen ist. Prinzipalsversammlungen in andern Gegenden haben ebenso darüber schon diskutiert; man hat den in München, wo bereits Ausschüsse aus Prinzipalen dafür errichtet sind, angelegtesten Entscheidungsausschuss für Arbeiten aus stillgelegten Druckereien für zu niedrig erachtet. In Bayern selbst sind in den „Mitteilungen“ des Bezirksvereins Oberbayern unlängst starke Befürchtungen geäußert worden wegen der kleineren Druckereien. Die großen Schwierigkeiten der Druckereizusammenlegungen werden gut betont, und es kommt die Erwartung zum Ausdruck, daß, wie ja auch einem maßgebenden Prinzipal an amtlicher Stelle versichert worden ist, größtmögliche Rücksichtnahme bei Durchführung dieser Maßnahme geübt werden wird. Die Sache ist also in Fluss.

Es sei noch bemerkt, daß über die hierdurch freiwerdenden Arbeitskräfte das Kriegs- und Ersatzdepartement beim Kriegsamt in Berlin verfügt, von dem an die unteren Stellen Weisungen darüber ergehen. Wir haben uns in Nr. 81 dazu schon geäußert und werden nach Notwendigkeit darauf zurückkommen.

Zusammenlegung von Zeitungen?

Aus der Auktionsagung des Reichstageshauptauschusses ist eine Angelegenheit bekannt geworden, die mit Recht großes Aufsehen erregt hat. Durch den Abgeordneten Wurm (Unabhängige Sozialdemokratie) wurde der Stellvertreter des Reichstages befragt, ob vom Kriegsamt

eine Verordnung ergangen sei, daß die an einem Ort erscheinenden Zeitungen zusammengelegt werden sollen; in Nordhausen wäre den dortigen Verlegern bereits mitgeteilt worden, es solle nur noch ein Blatt erscheinen. Dr. Helfferich erwiderte, daß ihm davon gar nichts bekannt sei; der ebenfalls befragte Kriegsminister erwiderte, er könne keine Auskunft darüber geben, er halte den Vorgang aber für unwahrscheinlich. In einer späteren Sitzung erklärte ein Abgeordneter aus dem Kriegsministerium, an die vier Zeitungen in Nordhausen sei eine derartige Vorschrift nicht ergangen, zwei Druckereibetriebe wären aber von selbst in dieser Sache an die Kriegsamtstelle herangetreten. Abgeordneter Dittmann (Unabhängige Sozialdemokratie) hieß darauf die Behauptung von Wurm aufrecht. Den beiden andern Zeitungen sei ausdrücklich anheimgesetzt, sich bis zum 15. September über die Zusammenlegung zu verhandeln. Die Regierung hat also den Sachverhalt bestritten, ließ es aber an einer kategorischen Erklärung fehlen, daß an ein Zusammenlegen von Zeitungen überhaupt nicht zu denken ist. Wir haben jetzt starke Absonderlichkeiten mit Einschränkungsverordnungen erlebt, daß man einer solchen tatsächlichen Unmöglichkeit — man nehme nur die Verschlebung der Parteien und Tendenzen bei der Presse an! — sogleich mit einer zweifellosen Ablehnung derartiger Pläne entgegenzutreten sollte.

In der „Nordhäuser Zeitung“ wird dazu gesagt, die Angelegenheit sei irrtümlicherweise auf Zeitungsbetriebe bezogen, während sie sich lediglich auf das Zusammenarbeiten „zweier reiner Druckereibetriebe“ beziehe. Die sozialdemokratische „Nordhäuser Volkszeitung“ wehrte erregt den Gerüchten, daß sie am 30. September ihr Erscheinen einstellen werde und bezeichnet die von den Regierungsvertretern im Hauptauschusse gegebene Darstellung als unverständlich, ihr Verlag habe überhaupt nichts mit einem solchen Abrieten zu tun. Aus der „N. B.“ erfährt man dann noch, im Kreisvereine der Zeitungsverleger für die Provinz Sachsen sei über diese Frage verhandelt worden. Der „Zeitungsverlag“ bemerkt zu dem Vorgang, es hätten sich lediglich zwei Druckereien, wovon eine mit Zeitungsverlag, über die gemeinsame Herstellung ihrer Druckaufträge geeinigt; der Betrieb und die Herstellung der betreffenden Zeitung werden von diesem Abkommen nicht berührt. Diese Darstellung weicht von der Erklärung des „Nordhäuser Zeitung“ ab, die von zwei reiner Druckereibetriebe spricht. Vermessen muß man im „Zeitungsverlag“ eine prinzipielle „Gegehrtheit“ lobt zu dem Gedanken der Zusammenlegung von Zeitungen, der einfach absurd zu nennen ist.

Schlüssig genug ist es, daß eine Prinzipalsversammlung in Frankfurt a. M. dem Genieftreich einer Zusammenlegung von Zeitungen aus der Taufe verholten hat. Am 28. Juni hat dort unter Beteiligung von Vertretern der Kriegsamtstelle, des Magistrats, Verlagsbuch- und Papiergroßhandels eine Versammlung der Ortsgruppe des Deutschen Buchdruckervereins stattgefunden. Sie galt dem großen Spargelbuche wegen der Papiernot. Ein Notwendigkeiten fand man glücklich zusammen, um den zeitlichen Bedürfnissen mit dem Papiere zu begegnen. Die achte Forderung lautete: „Die Zusammenlegung der an einem Ort erscheinenden Tageszeitungen und das Verbot des Erscheinens mehrerer Ausgaben an einem Tag ist in Erwägung zu ziehen“. Zeitungsverleger waren, einem uns vorliegenden Berichte nach zu urteilen — in der „Zeitschrift“ haben wir über diese Versammlung mit der großen Erleuchtung nichts zu finden vermocht —, nicht anwesend; sie würden jedenfalls mit einem Donnerwetter dazugefahren sein.

Die „Frankische Tagespost“ in Nürnberg hat unfres Wissens über das Frankfurter Auktionsamt am schärfsten geurteilt und sehr gut dabei bemerkt, die Reichsregierung hätte niemals aus eigenem Antrieb etwas Derartiges gewagt, die Frankfurter Druckereibetriebe mußten sie erst auf solchen Gedanken bringen.

Die Sache wird und muß ja nun erledigt sein, aber es soll nicht vergessen werden, daß eine Prinzipalsgruppe, nicht die Regierungsbureokratie, die der Presse kriegswichtigen Charakter beihält, es gewesen ist, durch die dem deutschen Zeitungsweisen der schwerste Schlag zugebracht war. Auch hier ist schon der Versuch krasch.

Anerkennung der Buchdruckereien als kriegswichtige Betriebe (Hilfsdienstbetriebe).

Die Feststellungsausschüsse sind seit einiger Zeit umfassender damit beschäftigt, über den Charakter in dieser gleichbedeutenden Doppelbeziehung von Druckereibetrieben Entscheidung zu treffen. Jumeist ist die Veranlassung dazu durch die sich vermehrender bemerkbar machende Heranziehung der beschäftigten Personen zum Hilfsdienste gegeben. Nach Einschuldung eines den antragstellenden Firmen zugehenden Formulars müssen wir sagen, daß der Erfordernis recht viele und die Bedingungen sehr scharf sind. Aber etwa noch vorhandene Wehrpflichtige, über die Hilfsdienstpflichtigen in einem Betriebe, ob Erlaß durch weibliche, jugendliche oder nicht mehr Hilfsdienstpflichtige beschafft worden ist oder beschafft werden kann, die letzten Aufträge usw. werden peinlich genaue Fragen gestellt. Bei der Tagespresse dürften sich weniger Umstände er-

geben, andre Druckereien aber haben es nicht so leicht, als kriegswichtiger bzw. Hilfsdienstbetrieb anerkannt zu werden.

Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß auch aus Betrieben, über die eine Entscheidung getroffen ist, Arbeitskräfte herausgezogen werden können, wenn die Zahl der beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt. Der Charakter als kriegswichtiger oder Hilfsdienstbetrieb ist auch nicht ein für allemal feststehend. Es kann sogar das ganze Personal herausgezogen werden, wenn infolge Fehlens von Rohstoffen — Papier! — eine Druckerei nicht mehr als im vaterländischen Hilfsdienste stehend angesehen werden kann. Ein Betrieb kann andererseits aber auch dann ein Hilfsdienstbetrieb sein, wenn in ihm nur Frauen oder nicht mehr Hilfsdienstpflichtige Personen beschäftigt sind.

Es ist trotz dieser weitgehenden Möglichkeiten aber zu wünschen, daß recht viele Druckereien anerkannt werden, denn es hat sich bei der praktischen Durchführung des Gesetzes schon gezeigt, daß ein Verfahren nach Schema F durch eingeleitete Beschwerde meistens wieder eingelenkt wird.

Heranziehungen von Buchdruckergehilfen zum Hilfsdienst.

In dem mehrmaligen Ersuchen, über die jetzt häufiger erfolgende Heranziehung der Hilfsdienstpflichtigen der Redaktion zu informieren, ist nur in äußerst geringem Maß entprochen worden. Soweit es geschehen, danken wir für freundliche Unterfertigung.

Vom Einberufungsausschuss in Leipzig hat in den letzten Wochen eine beträchtliche Anzahl von Seher- und Nachjournalistkollegen die Aufforderung erhalten, sich binnen zwei Wochen in bestimmten Druckereien zu melden. Unverheiratete Gehilfen bekommen meistens die Anweisung, nach auswärts zu gehen; so viel wir wissen, aber nicht über den Bereich der Kriegsamtstelle Leipzig hinaus. Da es auch vorgekommen ist, daß aus Hilfsdienstbetrieben Heranziehungen stattfinden und vorwiegend eine Großfirma diese Arbeitskräfte erhalten sollte, war man in Prinzipalskreisen ebenso beunruhigt wie mißgestimmt. Die örtliche Prinzipalsleitung hat sich daraufhin sogleich mit den Hilfsdienstbehörden in Verbindung gesetzt und um Vermeidung solcher Maßnahmen gebeten. Den Firmen, die von solchen Heranziehungen betroffen werden, ist in einheitlichen Briefen „gedrungen“ worden, die Entscheidung des Feststellungsausschusses anzuerkennen und dabei den Nachweis zu führen, daß auch sie Arbeiten herstellen, die unter den vaterländischen Hilfsdienst fallen, ihre Betriebe also dem § 2 des Gesetzes entsprechen. Die vom Einberufungsausschuss erfolgte Zuteilung von Arbeitskräften an eine bestimmte Leipziger Firma war übrigens auf ein Gelock derjenigen um Überlassung von dienstabkömmlichen einberufenen Militärpflichtigen zurückzuführen. Soweit Hilfsdienstpflichtige aus kriegswichtigen Betrieben dabei herangezogen werden sollten, ist die Einberufung ja rückgängig gemacht worden. Sedenfalls zeigt dieser Vorgang, daß alle Einpruchsmittel verfehlt und erschöpft werden müssen, sonst kommt es, ohne eigentliche Absicht einer nachlassenden Firma, zu einer genügenden Versorgung mit Arbeitskräften auf Grund des Hilfsdienstgesetzes unter Schädigung anderer Druckereien, die sich auf diesem Wege doch auch Erleichterung verschaffen können oder möchten. Die Heranziehung von Leipziger Hilfsdienstpflichtigen Buchdruckern bezieht sich unfres Wissens allgemein auf Druckereien am Platz oder auswärts, so daß es sich nur um einen Ausgleich im Gewerbe dabei handelt.

Aus Dresden wurde uns ein Einzelfall berichtet, wonach ein Maschinenmeister in einem Zeitungsbetriebe laut besonderer schriftlicher Aufforderung innerhalb der üblichen Frist von vierzehn Tagen bei einer andern Dresdener Druckerei in Stellung treten sollte; es lag eine Mitteilung bei, daß als Lohn die vorgeschriebenen Tarife löhne nebst den üblichen Kriegszuschlägen in Betracht kommen. Der Betreffende füllte die mitgelandte Karte mit seiner bisherigen Firma aus und ließ sich dies von derselben bestätigen. Darauf erhielt er die nochmalige Aufforderung, sich bei der andern Firma zu melden, andernfalls Bestrafung und Überweisung erfolgen werde. Hierauf machte er dem Ausschusse die Mitteilung, daß er bereits in einem Hilfsdienstpflichtigen Betriebe tätig wäre (unter Beglaubigung der Firma) und um Entbindung ersuche. Diesem Gesuche wurde dann alsbald stattgegeben. Der Kollege hatte sich also die Sache leichtmachen wollen, weil er ja in einem kriegswichtigen Betrieb arbeitete, der Einberufungsausschuss aber hielt sich genau an die vorgeschriebene Form.

Im Bezirke Bielefeld haben etliche Kollegen auch die „besondere schriftliche Aufforderung“ erhalten, sich innerhalb vierzehn Tagen Beschäftigung in Hilfsdienstpflichtigen Betrieben zu suchen — wir nehmen an, daß nur Buchdruckereien in Frage kamen —, andernfalls Überweisung stattfinden werde. In einem Falle wurde allerdings ein Lipplader 54jähriger Kollege, der gedienter Soldat ist, zur Gefangenenerwartung nach auswärts einberufen. Bemerkenswert ist, daß auch Lehrlinge, die eben das 17. Lebensjahr vollendet hatten, ebenfalls mit Auf-

vorbringen zum Stillstande gebracht wurden und sich traglich unterlegen lassen mußten. Nähere Mitteilungen, was mit diesen jungen Leuten geworden ist, liegen, noch nicht vor. Aber die Heranziehung von Hilfsdienstpflichtigen im mehrjährigsten Alter besteht vielfach im Widerspruch mit dem Willen des preussischen Kriegsministeriums vom 5. März 1917, regelt die Angelegenheit in dem Sinne, daß auch Personen, die Zuchtstrafe erlitten haben oder denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt oder aus dem Heer und der Marine entlassen sind, herangezogen werden können. Als kriegsunbrauchbar entlassene Kriegsbeschädigte sollen zum Hilfsdienste jedoch nur herangezogen werden, wenn es die Verhältnisse unumgänglich notwendig machen. Über die Reklamieren kann Militärarbeit nicht mehr bestehen, da hierüber genug in dieser Rubrik gelagt worden ist (siehe auch Nr. 95).

Hinsichtlich der Entlohnung für herangezogene oder überweisene Hilfsdienstpflichtige ist insofern die Frage noch offen, als ja eine Verschlechterung eintreten kann; indem in dem betreffenden andern Betriebe die Lohnverhältnisse weniger günstig sind. § 8 des Hilfsdienstgesetzes befaßt, daß auf das Alter, die Familienverhältnisse, die Gesundheit, den Wohnort und die sonstige Tätigkeit nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu vererbenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht. Bei dem obigen Kommentar von Schiffer/Junck heißt es zu dieser Frage:

Der Arbeitslohn soll zunächst dem Beschäftigten selbst ausreichenden Unterhalt gewähren, soll also angemessen sein. Zu einer Erhöhung von Lohnlägen usw., die als ordentlich und angemessen, z. B. durch Tarifverträge, festgelegt sind, will § 8 keinen Anstoß geben. Außerdem soll aber der Arbeitslohn etwa zu vererbenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglichen. Wesentliche Bedeutung gewinnt diese Bestimmung, wenn der Hilfsdienstpflichtige zu einer Beschäftigung überwiesen wird, die ihn von seiner Familie trennt. Der Arbeitslohn soll dann so bemessen werden, daß der Hilfsdienstpflichtige seine getrennt von ihm lebende Familie unterhalten kann. Dies kann durch entsprechende Erhöhung des Arbeitslohnes oder durch Subsidierung eines besonderen Familienzuschlags zum Lohn erfolgen. Aus § 8 ist übrigens zu entnehmen, daß die Frage der Trennung von der Familie und die Angemessenheit des dem Hilfsdienstpflichtigen gemächerten Familienzuschlags als wichtiger Grund im Rahmen des § 9 in Betracht kommen kann.

Das heißt, die im § 9 Abs. 3 als wichtiger Grund zur Aufgabe einer Stellung angeführte „angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen“ darf auch gegen eine Verschlechterung geltend gemacht werden, wie namentlich durch die Trennung von der Familie eintreten kann. Folgende Fälle möge die Kommentierung wohl auch anknüpfen, wenn durch Heranziehung oder Überweisungen in andre Stellungen am Orte trotz geregelter Verhältnisse durch Tarifverträge usw. im jeweiligen Falle nachweisbar eine beträchtliche Verschlechterung Platz greifen könnte, z. B. wenn jemand als Spezialarbeiter oder lange fällige Kraft einen verhältnismäßig hohen Lohn bezieht.

Nach den weiteren Ausführungen im Kommentar muß der Einberufungsausschuß zwecks Erfüllung des im § 8 niedergelegten Geheßenswillens sich mit dem Arbeitgeber, dem er einen Hilfsdienstpflichtigen überwiesen will, in Verbindung setzen und mit ihm die notwendigen Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen treffen. Zum mindesten müssen auf diese Weise Art der Beschäftigung, Lohn, Kündigungskfrist und sonstige für das Beschäftigungsverhältnis wesentliche Punkte festgelegt werden, wie dies in dem Muster für ein Überweisungs schreiben vorgelesen ist. Diesen Arbeitsbedingungen muß sich der Arbeitnehmer unterwerfen,

was ebenfalls gegen die zuvor vertretene Auffassung unterleis spricht. Aber in dieser laßt sich noch offene Frage gibt es immerhin zwei Möglichkeiten: entweder Vorklage werden beim Einberufungsausschuß, daß tatsächlich eine beträchtliche Verschlechterung eintreten würde in der Stellung, zu der Heranziehung oder Überweisung erfolgt, oder Geltendmachung eines wichtigen Grundes zum Wiedererlassen der neuen Stellung, indem ein Angebot mit angemessener Verbesserung der Arbeitsbedingungen anderswo nachgemacht werden kann und der Abkehrschein verlangt wird.

Das Heranziehungsverfahren.

Obwohl in früheren Abschnitten dieser Rubrik darüber schon Aufklärung gegeben worden ist, soll in wenigen Zeilen noch einmal Wiederholung erfolgen, denn die Sache hat ja nun aktuellere Bedeutung. Die Aufforderung zur freiwilligen Meldung kann übergegangen werden, da sie für Buchdrucker jetzt noch weniger in Betracht kommt.

Der zweite Weg ist die besondere schriftliche Aufforderung des einzelnen Hilfsdienstpflichtigen durch den Einberufungsausschuß mittels Einschreibebriefs. Der aufgeforderter Hilfsdienstpflichtige hat darauf innerhalb zwei Wochen sich eine Stelle im Hilfsdienste zu suchen oder ihm wird eine solche gleich in der Aufforderung bezeichnet, was jetzt wohl die Regel sein wird. Ein solcher Hinweis muß innerhalb 14 Tagen beachtet werden. Wenn der Hilfsdienstpflichtige dort anlangt, ist von ihm dem Einberufungsausschuß, von dem er die Aufforderung erhielt, unter Angabe des Arbeitgebers und der Art der Beschäftigung unverzüglich Mitteilung zu machen — ein Vordruck wird mit der Aufforderung versandt — unter Bekämpfung der Richtigkeit (durch Unterschrift) seitens des

neuen Arbeitgebers. Unterlassung, hat Bestrafung mit 20 Mk. im Gefolge. Sollte der herangezogene Hilfsdienstpflichtige bereits in einem kriegswichtigen oder Hilfsdienstbetriebe tätig sein, so hat er logischer Reklamation beim Einberufungsausschuß einzulegen (eingeschriebener Brief). Beweist er Erfolg umgebend, kommt jedoch ein Betrieb in Frage, über den vom Feststellungsausschuß noch nicht endgültig entschieden ist, so hat die betreffende Firma dies sofort bei dem Feststellungsausschuß zu beantragen und anzuführen, daß aus ihrem Betriebe Hilfsdienstpflichtige herangezogen werden sollen. Der aufgeforderter Hilfsdienstpflichtige wendet sich gleichzeitig an den Einberufungsausschuß mit einer besonderen Reklamation und ermahnt, daß seine Firma die Entsendung beim Feststellungsausschuß beantragt hat. Hierauf erhält der Hilfsdienstpflichtige meistens umgebend die Mitteilung, daß es bis zur Erteilung eines neuen Bescheides, d. h. Ausgang des Feststellungsverfahrens, bei dem jetzigen Arbeitgeber verbleiben kann. In dem erörterten Falle — Selbstwahl einer Arbeitsstelle — kann jemand wieder herausgehoben werden, wenn diese Stelle nicht als Hilfsdienstbetriebe anerkannt ist oder als „überlebensfähig“ festgestellt wird, d. h. über das Bedürfnis hinaus Beschäftigte aufweist.

Unterfall ein aufgeforderter Hilfsdienstpflichtiger die vorgeschriebene Mitteilung innerhalb 14 Tagen an den Einberufungsausschuß, so kann dieser das Zwangsmittel der Abweisung anwenden. Es wird ihm dann eine Stelle bezeichnet, wo er sich bis zu einer angegebenen Frist zum Hilfsdienste melden muß. Hierbei steht dem Überwiesenen wie auch seinem letzten Arbeitgeber die Beschwerde an den Feststellungsausschuß zu; vom Unternehmer ist nachzuweisen, daß sein Betrieb kriegswichtig und der Überwiesene nicht entbehrlich ist. Die Beschwerde hat jedoch keine ausschließbare Wirkung, sondern der Überwiesene hat einzuweisen die Arbeit an der überwiesenen Stelle anzunehmen und muß dort den Ausgang seiner Beschwerde abwarten. Wird derselben stattgegeben, dann ist ihm der Abkehrschein vom dem neuen Arbeitgeber zu veranlassen. Die neue Nummer vom „Kriegsamt“ (4. September) behandelt diese Frage in ihrem Ausgange folgendermaßen:

Dem Überwiesenen steht die Beschwerde an den Feststellungsausschuß zu. Wenn dieser Ausschuss dem Beschwerdeführer recht gibt, und die vom Einberufungsausschuß verfügte Überweisung wieder aufhebt, so fällt damit für den Hilfsdienstpflichtigen die Notwendigkeit fort, die ihm zugewiesene Arbeit fortzusetzen. Auch dies folgt aus dem richtig verstandenen Sinne des Gesetzes. Der Hilfsdienstpflichtige kann dann also ohne weiteres aus der neuen Stelle wieder ausscheiden. In der Regel wird er in solchem Falle zu seinem früheren Arbeitgeber zurückkehren wollen. Bei vorläufiger Mitwirkung des § 9 Abs. 1 des Hilfsdienstgesetzes würde dieser ihn aber nur dann wieder in Beschäftigung nehmen dürfen, wenn er einen Abkehrschein des Arbeitgebers beibringt, dem er überwiesen worden war, also des neuen Arbeitgebers. Sollte sich nun letzterer weigern, dem Abkehrschein auszustellen, so würde zwar der Hilfsdienstpflichtige den Schlichtungsausschuß anrufen können, und dieser würde wohl in der Regel dem Schein gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes sprechen. Dadurch würde jedoch auf alle Fälle wertvolle Arbeitszeit verloren gehen. Es wird deshalb unbedingt angenommen werden können, daß die Beschwerdeentscheidung des Feststellungsausschusses den Abkehrschein des neuen Arbeitgebers ebenso erstreckt wie die Überweisung denjenigen des früheren Arbeitgebers. Wenn allerdings der zuletzt Überwiesene nicht mehr in den früheren Betrieb zurückkehren will oder kann, sondern in einem andern Betrieb Arbeit zu nehmen beabsichtigt, so wird er dazu den Abkehrschein des letzten Arbeitgebers, also des Unternehmers, dem er überwiesen war, nicht entbehren können.

Es sei schließlich noch darauf aufmerksam gemacht, daß Nichtbefolgung der Überweisung oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigern, die zugewiesene Arbeit zu verrichten, Bestrafung bis zu einem Jahr Gefängnis oder bis zu 10 000 Mk. Geldstrafe (eventuell Haft) nach sich ziehen kann.

Entscheidungen in Sachen der Abkehrscheinerstellung für Buchdrucker.

Im nachstehenden veröffentlichen wir eine Reihe von Entscheidungen von Schlichtungsausschüssen für den vaterländischen Hilfsdienst, soweit Buchdrucker dabei in Frage kommen und uns Nachrichten darüber zugingen. Da wir auch die in der Tagespresse über derartige Entscheidungen erschienenen Berichte verfolgen, glauben wir unsern Lesern einen einigermaßen genügenden Überblick bieten zu können. Wenn trotzdem die Zahl der zum Teil monatlang zurückliegenden Streitfälle in Sachen des Abkehrscheins für Buchdrucker nur klein ist, so darf man daraus wohl nicht Recht schlussfolgern, daß das Buchdruckgewerbe infolge seiner durch die tarifliche Ordnung geregelten und gegünstigten Arbeitsverhältnisse den Schlichtungsausschüssen weniger Kopfbrechen bereitet als die meisten andern Gewerbe, weil für Unternehmer und Arbeiter bei uns der veränderten Situation im Erwerbsleben leichter anzupassen vermögen.

Ende März forderte der Schriftfeger H. in Beiefeld von der dortigen Firma Gundlach den Abkehrschein, weil er bei seiner früheren Firma, bei der er 14 Jahre beschäftigt war, zu besseren Lohn und Arbeitsbedingungen eintraten konnte. Der Vertreter der Firma G. erhob zwar dagegen vor dem Schlichtungsausschuß den Einwand, daß S. für seine Firma vom Militär reklamiert worden sei, erklärte sich aber doch bereit, den Abkehrschein zu erteilen. Vor dem Schlichtungsausschuß in Eberfeld klagte im April ein Seher gegen die Bergische Druckerei und Verlagsanstalt. Er machte geltend, daß er bei einer Firma

in Berlin einen Wochenlohn von 31 Mk. verdienen könne, während er hier nur 23 Mk. verdiene. Auch solle er dort noch 12 Mk. monatliche Feuerungszulage erhalten. Außerdem komme er in ganz kurzer Zeit dort zur Ausbildung als Maschinenleger. Diese Angaben wurden durch ein Schreiben der Berliner Firma bestätigt. Beklagte erklärte, der Schriftfeger habe bei ihr vier Jahre gelernt, sie zahle dem jungen Manne heute schon 25 Mk. Wochenlohn und das sei ganz erheblich mehr als dem jungen Mann im ersten Beschäftigungsjahre zuzuführen. Auch habe sie ihm im letzten Lehrjahre fast 8 Mk. 12 Mk. Wochenlohn gezahlt. Es bestehe ein großer Mangel an Schriftsetzern, und könne sie deshalb den Mann nicht entbehren. An Feuerungszulage zahle sie monatlich 9 Mk., und sei es nicht ausgeschlossen, daß der Mann auch bei ihr als Maschinenleger ausgebildet werden könnte. Der Ausschuss lehnte nach längerer Beratung die Ausstellung des Abkehrscheins ab, da die in Aussicht gestellten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nicht so erheblich seien, daß sie als angemessen angesehen werden könnten! Mit dieser Entscheidung legte sich der Eberfelder Schlichtungsausschuß in Widerspruch mit einer kurz vorher gefällten in einer ähnlichen Sache, wo der betreffende Seher von auswärts in Eberfeld als Maschinenleger in Arbeit treten konnte. In diesem Falle stellte sich der Ausschuss nämlich auf den Standpunkt, daß die Ausbildung als Maschinenleger eine angemessene Verbesserung bedeute, während er bei der zweiten Entscheidung, wo die gleiche Vergünstigung in Berlin in Aussicht gestellt war, dies nicht als ausschlaggebend erachtete.

Der Schlichtungsausschuß in Zwickau beschäftigte sich mit der Streitfrage eines Maschinenmeisters der Kunstankast-Gold- & Nischling in Krimmischau. Der betreffende Kollege verlangte von der Firma den Abkehrschein, da es ihm als Kriegsbeschädigten bei seinem leidenden Zustande nicht möglich sei, zwei Maschinen auf die Dauer zu bedienen, während er in einer Heidenheimer Druckerei als Faktor (Geschäftsführer) mit einem Anfangsgehalt von 250 Mk. monatlich eintreten könne. Nach drei Monaten solle er auch eine Umzugsentschädigung von 100 Mk. erhalten. Die klimatische und landschaftliche Lage Seidenheim betrachte er als einen weiteren Vorteil für seinen körperlichen Zustand. Der Vertreter der beklagten Firma gab sich besondere Mühe, den Beschwerdeführer seinem Betriebe zu erhalten und rechnete ihm vor, daß er im letzten Monate doch auch 223 Mk. verdient habe und demnächst noch 10 Proz. Feuerungszulage erhalten solle, er sich somit also kaum wesentlich verbessere. Nach längerer Ausprache der Parteien kam der Schlichtungsausschuß zur Erteilung des Abkehrscheins, weil die vorliegenden Gesundheitsrückichten und die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse ein hinreichend wichtiger Grund seien.

Eine mit einer funktgemäßen Auslegung des § 9 Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes nicht in Einklang zu bringende Entscheidung fällt Ende Juni der Schlichtungsausschuß in Neumünster. Der bei der Firma C. S. Wäler in Segeberg Beschäftigte Buchdrucker W. beantragte die Erteilung des Abkehrscheins. In seiner Begründung wies der betreffende Kollege darauf hin, daß es ihm unmöglich sei, mit einem Wochenlohn von 39,95 Mk. für sich in dem teuren Badeort Segeberg und für seine in Flensburg wohnhafte Familie zu sorgen, also gewissermaßen zwei Haushalte zu führen. Dagegen könne er in Flensburg in jeder Druckerei bei einem Lohne von 42 Mk. Arbeit erhalten. Trotz dieser für jeden Einsichtigen durchschlagenden Begründung wurde die Erteilung des Abkehrscheins vom Schlichtungsausschuß abgelehnt, weil eine „angemessene“ Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wie sie das Gesetz vorsehe, nicht vorliege! Die Arbeitgeber erklärten unsern Kollegen sehr naiv, daß er ja, um doppelte Haushaltshosten zu sparen, mit seiner Familie nach Segeberg ziehen könnte. Dabei war der Betreffende zunächst nur bis zum 15. August reklamiert. Mit Recht bemerkte die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ zu dieser wessenden Entscheidung: „Wenn im vorliegenden Fall ein wichtiger Grund“ nicht vorlag, eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen von der Mehrheit des Schlichtungsausschusses nicht für vorliegend erachtet wurde, so wird es wohl so leicht überhaupt keinen „wichtigen Grund“, überhaupt keine „angemessene Verbesserung“ der Arbeitsbedingungen geben. Hoffentlich denken die Arbeitgeberbeihilfer bei andern Gelegenheiten daran, wann erst nach ihrer Ansicht die Verbesserung der Arbeitsbedingungen angemessene sind.“

Einen wesentlich andern Standpunkt als den Neumünsterer nahm der Schlichtungsausschuß zu Chemnitz in einer ähnlichen Sache ein. Der Maschinenmeister F. seit November 1915 im „Rochlitzer Tageblatt“ beschäftigt, erhielt dort einen Wochenlohn von 32 Mk. und 6,50 Mk. Feuerungszulage; hiervon gingen noch Kassenbeiträge ab, welche die Firma vor Gewährung der Feuerungszulage zahlte. F. konnte eine gleiche Stelle in Dresden erhalten mit einem Anfangsgehalt von 42 Mk. und hatte dabei Gelegenheit, bei seiner Familie zu wohnen. Der Ausschuss beschloß, den Abkehrschein zu erteilen, weil die Lohnverbesserung als angemessen betrachtet werden könne.

Vor dem Schlichtungsausschuß in Leipzig verlangte der Schriftfeger B. von der Druckerei der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ den Abkehrschein, weil er als erster Aktivenleger und Leiter der Segeberg bei einer andern Leipziger Firma in Beschäftigung treten konnte. Während B. in den „Neuesten Nachrichten“ nur einen Wochenlohn von 40,36 Mk. erhielt, bot die andere Firma 50 Mk. Wochenlohn, was als angemessene Verbesserung anerkannt wurde. Der Abkehrschein wurde daraufhin erteilt.

Wir bitten wiederholt, uns von bemerkenswerten Entscheidungen dieser Art (erste Zusammenstellung in Nr. 27) in Kenntnis setzen zu wollen, damit gelegentlich wieder eine instruktive Zusammenfassung gegeben werden kann.